

## Präventionsangebote der Polizei Böblingen für weiterführende Schulen

Die präventiven Angebote der Polizei für schulische Einrichtungen verstehen sich als ergänzendes Angebot und wollen eigene, nachhaltige Präventionsmaßnahmen der Schule ergänzen und vertiefen. Sie können solche Vorhaben aber niemals ersetzen. Damit präventive Maßnahmen in Schulen erfolgversprechend sein können, müssen sie primär Lebens- und Handlungskompetenzen vermitteln. Grundsätzlich bedarf es hier eines langfristigen Ansatzes und der Umsetzung von Programmen, die auf die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler ausgelegt sind.

### Präventionsangebot für die Klassenstufe 5: **Mediengefahren**

Im Bereich der Gewaltprävention bietet die Polizei Unterrichtsveranstaltungen für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 im Umfang von **2 - 3 Unterrichtsstunden** an.

Junge Menschen sind sich der Risiken ihres Nutzungsverhalten oft nicht bewusst. Oft befinden sie sich in einer Grauzone zwischen „legal“ und „illegal“, wenn sie die vielfältigen Möglichkeiten des Internets benutzen.

Zielsetzung: Sensibilisierung und Aufklärung der Schülerinnen und Schüler. Was darf ich – was darf ich nicht. (Passwortsicherheit/ -sharing, Persönlichkeits-/Urheberrechte, Illegale Downloads und Identitätsdiebstahl, Fake-Profile, Kostenfallen).  
Sicheres Verhalten in der digitalen Welt!

### Präventionsangebot für die Klassenstufe 6: **Gewaltprävention** (Modul 1 und 2)

Im Bereich der Gewaltprävention bietet die Polizei Unterrichtsveranstaltungen für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 6 im Umfang von **3 Unterrichtsstunden** an.

Grundlage ist das Schülerprogramm „Herausforderung Gewalt“

Dieses Programm umfasst für die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler drei Module:

Modul 1: Gewaltbegriff (Wo beginnt Gewalt?)

Modul 2: Folgen von Gewalt (für Täter und Opfer)

Genutzt werden hierbei: PowerPoint, Gruppenarbeiten, Rollenspiele, Strukturlegemethoden, Filmsequenzen

## Präventionsangebot für die Klassenstufe 7: Cybermobbing

Im Bereich des Cybermobbings bietet die Polizei Unterrichts- und Informationsveranstaltungen für die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich der Klassenstufe 7 von **2 Unterrichtsstunden** an.

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich mit dem Thema auseinandersetzen (was ist Cybermobbing, wie erkennt man Cybermobbing, was tun bei Cybermobbing, Rolle des Opfers/ Täters /Helfers / der Eltern und Lehrer).

Ziel ist eine Sensibilisierung von Jugendlichen für Cybermobbing. Sie sollen einerseits Formen und Merkmale des Mobbings kennenlernen und andererseits Hinweise auf Unterstützungs- und Bewältigungsmöglichkeiten erhalten.

Selbstverständlich wird auch ausführlich über die rechtliche Seite aufgeklärt.

## Präventionsangebot für die Klassenstufe 8: Gewaltprävention (Modul 3)

Im Bereich der Gewaltprävention bietet die Polizei Unterrichts- und Informationsveranstaltungen für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 6 im Umfang von ebenfalls **3 Unterrichtsstunden** an.

Das dritte Modul stellt einen eigenständigen Block dar.

Modul 3: Ziel der Module ist es, den Schülerinnen und den Schülern zu vermitteln:

- Welche unterschiedliche Facetten Gewalt haben kann.
- Welche Folgen sich daraus für Opfer sowie Täterinnen und Täter ergeben (strafrechtlich/ verkehrsrechtlich/ ausländerrechtlich/ soziale/ schulrechtlich/ körperlich/ psychologisch).
- Welche Möglichkeiten es gibt, auf bedrohliche Situationen zu reagieren bzw. als Zeugin und Zeuge und /oder HelferIn und Helfer richtig zu handeln. Konstruktive, gewaltfreie Problemlösungen fördern.
- Zivilcourage fördern.

Genutzt werden hierbei: PowerPoint, Gruppenarbeiten, Rollenspiele, Strukturlegemethoden, Filmsequenzen.

## Präventionsangebot für die Klassenstufe 9: Drogenprävention

Im Bereich der Drogenprävention bietet die Polizei Unterrichts- und Informationsveranstaltungen für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 9 im Umfang von **3 Unterrichtsstunden**.

Zielsetzung:

- die Schülerinnen und Schüler sollen die gesundheitlichen und sozialen Gefahren von Drogen kennen.
- die Schülerinnen und Schüler sollen die drogenspezifischen Gesetzesnormen, insbesondere das BtMG und das JuSchuG kennen und wesentliche Inhalte verstehen.
- die Schülerinnen und Schüler sollen in möglichen Situationen des Erstkontakts mit Drogen handlungskompetent sein.

Genutzt wird hierbei: Power Point, Strukturlegemethode oder Stoffsammlung, Quiz oder Geschichte